

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 20

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXIV

Direktion: Herrn Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. August 1928.

Wochenspruch: Wenn etwas ist gewalt'ger als das Schicksal,
So ist's der Mut, der's unerschüttert trägt.

Bau-Chronik.

Vanpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Brann A.-G., Zwi-

schenbau und Aufbau Uralnia-/Bahnhofstraße 75/Linthschergasse 4/6, Z. 1; 2. H. Germann jun., Anbauten an den Lagerschuppen Vers. Nr. 684/Mutschellenstraße/Besenrainweg, Z. 2; 3. Immobilienbank A.-G., Autoremise Bleicherweg 46/Stockerstraße 42—50, Gartenstraße 5/Beethovenstraße 41—47, Z. 2; 4. A. Büchler-Peter, Dachstockum- und aufbauten Wahrstraße 32, Z. 3; 5. C. Holl, Wohn- und Geschäftshaus Birrmendorferstraße 129, Abänderungspläne, Z. 3; 6. Krippenkommission der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Liegehallenanbau Belgravia 37, Z. 3; 7. Kümmel & Co., Benzintankanlage hinter Burlindenstraße 218, Z. 3; 8. G. Alberti, Umbau mit Autoremise Blinistraße 10, Z. 4; 9. G. Keller, Umbau Brauerstraße Nr. 54, Z. 4; 10. Baugenossenschaft Scheffelstraße, Autoremisen Gelbelstraße 1, 5, 7, 9, 15, Scheffelstraße 9, Quartierstraße 4, 6, 10, 12, Theresienstraße 10 Z. 6; 11. Genossenschaft Befreiung, Wohnhaus Uhlandstraße 4, Z. 6; 12. J. Keller, Erkerbau, Gartenflißmauer und Einfriedung Restelbergstraße 89, Z. 6; 13. J. Burkart,

Einfamilienhaus mit Autoremisen und Einfriedungsflißmauer Kempterstraße 16, Z. 7; 14. Genossenschaft Hegibachplatz, Hofunterkellerung mit Autoremise Hegibachplatz/Hegibachstraße 2, Z. 7; 15. Genossenschaft zoologischer Garten Zürich, Zoologischer Garten Zürichbergstraße/Klosterweg, Z. 7; 16. Prof. W. Löffler, Einfamilienhaus mit Einfriedung Zürichbergstraße Nr. 44, Z. 7; 17. Baugesellschaft Flüh, 3 Einfamilienhäuser und zweit Autoremisen Flühgasse/Privatstraße 2, 4, 6, Z. 8; 18. O. Martin, Werkstattanbau und Umbau Vers. Nr. 1889/Kreuzstraße, Z. 8; 19. Schweiz. Anstalt für Epileptische, Um- und Aufbau Enzenbühlstraße 48, Z. 8; 20. Schweiz. Elektrotechnischer Verein, Eternitautoremise Seefeldstraße Nr. 301, Z. 8.

Bauliches aus Zürich. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im Einverständnis mit dem Stadtrat von Zürich dem Projekt der Schweizerischen Bundesbahnen für die provvisorische Erweiterung der Bahnhofsteig- und Gleisanlagen (erste Baulappe) im Hauptbahnhof Zürich nach der Vorlage vom Juni 1928 zugestimmt. — Für die Errichtung einer transportablen Holzbaracke zur vorübergehenden Aufnahme von Kranken des Kantonsspitals Zürich verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen Kredit von Fr. 65,000.

Wasserversorgung Horgen. Diese Gemeinde bekommt den Wassermangel nach so langen Wochen der Trockenheit ebenfalls zu spüren. Der "N. Z. Z." wird berichtet: Stundenlang steht da und dort in den

Häusern einzelner Dorfsteile das kostliche Maß aus, und die öffentlichen Brunnen geben nur äußerst spärlich Wasser ab. Immerhin sind die Wasserzuflüsse noch besser als im Jahre 1911, doch ist in den 17 Jahren der Verbrauch natürlich erheblich gestiegen. Wir haben aber auf den Kopf der Bevölkerung doch noch 240 Liter Wasser täglich, womit bei weitem Sparsamkeit auskommen werden kann. Die Behörden sahen sich freilich schon seit längerer Zeit veranlaßt, die Bevölkerung zu ermahnen, den Wasserverbrauch auf das allernotwendigste zu beschränken. Die Werkkommission schenkt aber auch der Beschaffung von neuem Wasser ihre volle Aufmerksamkeit. Indessen ist dies am See nicht gar leicht, weil die Grundwasserströme fehlen. Es wird daher auch bei uns vielleicht zur Notwendigkeit werden, das Trinkwasser künftig dem See zu entnehmen. Profilaufnahmen zeigten, daß im Scheller oder im Hirsacher gut Seewasser gefasst werden könnte. Der beigezogene Experte verwies die Behörden aber neuerdings auf das Grundwasser, weil er die Abneigung kennt, die die Seebewohner selbst gegen bestfiltriertes Seewasser hat. Darum soll nach der Auffassung der Werkkommission Seewasser erst dann gefasst werden, wenn kein Grundwasser zu bekommen ist. Im Sihltal angestellte Untersuchungen des Zürcher Geologen Dr. Hug ergaben, daß erst in Gontenbach das notwendige Quantum Wasser gefunden werden könnte. Da dort aber schon Konzessionen zugunsten Privater bestehen, dürfte die Gemeinde kaum dazu kommen, Wasser von dorther zu beziehen. Im Maurenmoos wurde auch eine Quelle gefunden. Weil sie aber höchstens 200 Minutenliter Wasser verspricht, und wir zur Deckung des Bedarfs 1000 Minutenliter neues Wasser benötigen, dürfte sich die Fassung kaum lohnen. Möglicherweise läßt sich aber in nützlicher Nähe doch noch Grundwasser in genügender Menge finden. Sollte dies wider Erwarten nicht zutreffen, wird die Gemeinde in Bälde an die Errichtung eines Seewasserwerkes herantreten müssen.

Markthalleprojekt in Dierikon bei Zürich. Das Bauprojekt einer Markthalle im Kostenvoranschlag von 137,000 Fr. wurde in der Gemeindeabstimmung vom 5. August verworfen.

Turnhallebau in Bülach. Die Primarschulgemeinde beschloß den Bau einer Turnhalle, entgegen einem Antrag der Schulpflege auf Verbindung des Turnhallebaus mit dem dringenden Bau eines Schulhauses.

Kanalisation der zürcherischen Strafanstalt Regensdorf. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 183,000 Fr. und einen Nachtragskredit von 11,000 Fr. für die Kanalisation der Strafanstalt Regensdorf mit Anschluß der Beamten- und Angestelltenhäuser, und für die Errichtung der Toilettensäle in den Arbeitsräumen mit Klosettseinrichtungen mit Wasserspülung. Die Strafanstalt Regensdorf, deren Insassenzahl sich in den letzten Jahren stets um die Zahl 300 bewegt, beseitigt ihre umfangreichen Abwasser durch Versenkung in den Grundwasserstrom des Zürttales. Die Abwasser werden in Klärgruben und nachher in Sickergruben geleitet; aber diese Sickergruben werden trotz der vorangehenden Klärung der Abwasser verschlammt und dadurch wasserundurchlässig, und müssen jeweils nach einigen Jahren durch neue Gruben in einiger Entfernung von den alten Gruben ersetzt werden. Auf der westlichen und östlichen Außenseite der Ummauungsmauer, sowie innerhalb der Mauer sind im Laufe der Jahre verschiedene große Sickergruben erstellt und mit der Zeit durch Verschlammung unbrauchbar geworden. Auch die Abwasser der Wohnhäuser der Strafanstalt werden in Sickergruben geleitet, die ebenfalls von Zeit zu Zeit ersetzt werden müssen. Durch die Versickerung der Abwasser der Anstalt und ihrer Wohnungen ist nun bald der ganze Untergrund in der

Umgebung der Anstalt verschlammt, so daß die Errichtung von neuen gut funktionierenden Gruben immer schwieriger und kostspieliger wird. Außerdem sei diese Art der Abwasserbesetzung unhygienisch, um so mehr, als am Grundwasserstrom des Zürttales schon heute Trinkwasseranlagen bestehen. Auch stünden die Keller der Wohnungen des Direktors, des Verwalters, des Pfarrers und verschiedener Angestellter der Strafanstalt wegen den gegenwärtigen ungünstigen Wasserabfuhrverhältnissen bei jeder längeren Regenperiode unter Wasser. In den Jahren 1924—1926 hat die Zivilgemeinde Regensdorf im Anschluß an die Güterzusammenlegung im Innern des Dorfes bis zur Alten Post die Kanalisation erstellt. Der Staat gewährte einen Beitrag an die Kosten unter der Bedingung, daß die Strafanstalt sich jederzeit ohne Bezahlung einer Gebühr an diese Kanalisation anschließen könne. Die Kosten der ganzen Kanalisation seien hoch, aber wenn die Kanalisation nicht ausgeführt würde, müßten für neue Sickergruben immer größere Mittel aufgewendet werden, da solche immer weiter von der Anstalt erstellt werden müßten. In absehbarer Zeit könnten die Abwasser auf dem Anstaltareal infolge Verschlammung des Untergrundes überhaupt nicht mehr abgeleitet werden.

Greisenasylprojekt in Burgdorf. Die Greisenasylstiftung verfügt heute über ein Kapital von 553,523 Fr. oder mit Einstellung der Eigenschaft von 649,363 Fr. Der Bau des Asyls wird auf rund 300,000 Franken zu stehen kommen, die Mobiliaranschaffungen inbegriffen. Genaue Berechnungen haben ergeben, daß bei 15 Pfleglingen zur Sicherstellung des Betriebes noch 100,000 Fr. notwendig sind, da sich das Asyl, gesicht auf die Statuten, vollständig aus eigenen Mitteln erhalten muß. Sobald diese Summe annähernd gedeckt ist, soll zum Bau geschritten werden.

Bautätigkeit in Biel. Dieses Jahr ist die Bautätigkeit in Biel wiederum eine rege. Dem Straßenunterhalt wird berechtigterweise gehörig Aufmerksamkeit geschenkt; der Ridaugassenumbau ist fertig und soll durch einen feistlichen Alt noch einen würdigen Abschluß bekommen. Am Vergnügungsestablishement ist ein neuer Kino projektiert, der Bau indessen noch nicht angefangen. Beim Bahnhof erscheinen moderne Bauten. Ein Geschäftshaus ist unter Dach und auch das Postgebäude rückt rasch in die Höhe. Vor dem Rüschi lassen sich bereits die durchgreifenden Arbeiten verfolgen, welche die Korrektion der Seevorstadtstraße mit sich bringen. Es ist zur Genüge bekannt, daß die Ecke Zentralstraße-Seevorstadt für den regen Verkehr in mancher Beziehung ein Hindernis darstellt und zu häufigen Kollisionen Anlaß gab. Zur weiteren Regelung des Verkehrs wird gegenwärtig zwischen dem Rüschi- und dem Posttrottoir eine Verkehrsinself erstellt, die dem Publikum Schutz bietet, den Einsteige- und Ausstiegeverkehr der Straßenbahnen an jener Haltestelle erleichtert und gleichzeitig den Radverkehr veranlaßt, stets rechts zu fahren.

Wohnungsbauten in Luzern. Dem großen Baublock der Allgemeinen Baugenossenschaft, zwischen Bleicher-, Tödi- und Bundesstraße, wird nun das letzte Teilstück eingefügt, und wenn die zurzeit lebhafte forschreitenden Maurerarbeiten beendet sind, steht hier das vor zwei Jahren begonnene Werk vollendet da; der Ring der Fronten hat sich geschlossen. Es ist eine imposante Leistung, die in dem gewaltigen Baublock vor Augen tritt. Wenn erst die letzte Etappe der Wohnungen bezogen worden ist, dann ist das Ganze wie ein Städtchen für sich, mit einheitlichem Organismus.

Waisen- und Armenanstalt Altendorf (Schwyz). (Korr.) Die in letzter Zeit in Altendorf abgebrannte

Waifens- und Armenanstalt gelangt auf dem bisherigen Grunde nach Plänen von Baumeister Kälin in Lachen, im Kostenvoranschlag von 55,000 Franken zum Wiederaufbau. Der Bau wird sofort in Angriff genommen und so befördert, daß die neue Waifens- und Armenanstalt im Vorwinter bezogen werden kann. Die neue Anstalt soll für 50 Insassen Raum gewähren. Die Bauleitung wurde den Herren Jenni & Lampe, Architekturbureau in Nüfels übertragen.

Neubau der Kantonalbankfiliale Rorschach. (Korr.) Im letzten Frühjahr wurden auf Grund des aus dem zweiten Wettbewerb hervorgegangenen Projektes v. Ziegler & Palmer, St. Gallen, die Baugespanne gestellt. Dabei zeigte sich, daß die zur schief verlaufenden Kirchstraße „vorspringende“ Südostecke des Neubaues trotz dem gesetzlichen Bauabstand von 3 m sehr ungünstig wirken würde. Der Bauplatz wird nämlich durch die Signal- und Kirchstraße schiefwinklig begrenzt, und die vier Straßenseiten weisen verschiedene Steigungen auf. Ursprünglich war im Kaufvertrag über den Bauplatz — abgeschlossen zwischen der Kantonalbank und der politischen Gemeinde — vorgesehen, den Bankneubau mit der Längsseite an die in nord-südlicher Richtung verlaufende Signalstraße zu stellen. Der erste Wettbewerb zeigte dann aber, daß das Gebäude um einen rechten Winkel gedreht, also mit der Hauptansicht gegen Süden gestellt werden sollte. Das ergab nicht allein einen dreieckigen Vorplatz zwischen den beiden anstehenden Straßen, sondern auch eine schleife Lage zur Kirchstraße. Bankkommission und Gemeindebehörde konnten sich über den Abstand der Südostecke und über andere Punkte des Kaufvertrages nicht einigen. Die Bankkommission war bereit, auf 4 m zu gehen; der Gemeinderat beharrte auf 5 m, stellte dabei gleichzeitig in Aussicht, für den 1 m breiteren Bodenstreifen, der zum freien Platz kommen sollte, 2000 Fr. zu vergüten. Der seitens der Gemeinde gemachte Vorschlag einer Expertise wurde seitens der Bank abgelehnt. So stand man vor dem Prozeß. Die Gemeinde ließ durch Prof. Rittmeyer ein Gutachten ausarbeiten. Dieses kam zu folgendem Schluß:

„Ein Abstand von 5 m von der nördlichen Kirchstrafengrenze bis zur Südostecke der Bank ist unbedingt einzuhalten. Der geringe Verlust an dem übrig bleibenden Bauland kommt gar nicht in Betracht im Vergleich zu diesem Gewinn an Übersicht und ästhetischer Wirkung. Die Südfront der Bank sollte durch einen mit Hecken eingefassten Borgarten von etwa 5 m Tiefe und ein parallel zur Bank geführtes Trottoir von mindestens 3 m Breite von der Wagenverkehrsfäche isoliert bleiben. Dabei ist als selbstverständlich die Tieferlegung des Verkehrsplatzniveaus um etwa 80 cm und entsprechende verbessernde Korrektur der Längsprofile von Signal- und Kirchstraße angenommen. Damit ist diese Kreuzungsstelle praktisch und ästhetisch in bestmöglichster Weise gelöst und auch das Interesse der Bank vollauf gewahrt.“

Auf dieses Gutachten führten neue mündliche Unterhandlungen zu einer Einigung. Die Bank wurde darin geschützt, daß die Wagenverkehrsfäche durch den 5 m breiten Borgarten und das südlische, wenigstens 3 m breite Trottoir abgerückt und die Kreuzung Signal-Kirchstraße um 80 cm gesenkt wird; zu Gunsten der Gemeinde wird ein Bauabstand von 5 m eingehalten, ohne daß auf der benachbarten Gemeindesiedlung eine gleiche Verpflichtung einzuhalten ist.

Der Gemeinderat faßte folgende Beschlüsse: 1. Es sei der Kantonalbank die Baubewilligung zur Errichtung eines Neubaues mit Hauptfront gegen die Kirchstraße zu erteilen, unter der Bedingung, daß ein Bauabstand von 5 m ab jetztigem äußeren Trottoirrand für die südöstliche Gebäudecke eingehalten wird. Die Gemeinde verpflichtet sich anderseits, die Kreuzung Signal-Kirchstraße um 80 cm tiefer zu legen.

2. Die Kosten dieser Straßenkorrekturen im Betrage von 34,000 Fr. sind zu einem Drittel von den Anstößen und zu zwei Dritteln von der Gemeinde zu übernehmen. Der Gemeinderat bewilligt den nötigen Kredit von 22,700 Franken in der Meinung, daß das Teilstück nur zur Ausführung kommen darf, wenn das Volk den nötigen Kredit für das noch auszuarbeitende Gesamtprojekt der Korrektion Kirchstraße und Signalstraße verweigert.“

Die Kantonalbank-Baukommission hat diesem Vergleich zugestimmt, so daß schon in allernächster Zeit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Am schiefen Turm in St. Moritz sollen in den nächsten Tagen die Sicherungsarbeiten begonnen werden. Die Gemeinde St. Moritz hat selnerzeit einen Kredit von 13,000 Franken für diese Arbeiten bewilligt in der Meinung, daß die Reparaturen und Auffrischungen am Turme aus dem gewöhnlichen Baukredit bestritten werden sollten. Die Sicherungsarbeiten wurden der bekannten Zürcher Firma Prader & Cie. vergeben. Wie die „Hochwacht“ vernimmt, soll diese Firma für die provisorische Verankerung des Turmes, welche gemäß einem Gutachten notwendig ist, den bekannten Brückenbauer Coray beigezogen haben.

Friedhof-Erweiterung Amriswil (Thurgau). Die Munizipalgemeinde hat einen Kredit von 48,000 Fr. für die Erweiterung des Friedhofs bewilligt. Auf dem Friedhofe vorgesehen ist in der Neuanlage eine Urnenhalle und ein Häuschen zur Aufbewahrung der üblichen Bestattungsgeräte. Nach der Ausführung bekommt Amriswil eine Friedhofsanlage, die wohl zu den schönsten und zweckmäßigsten des Kantons gehören wird.

Der neue Bahnhof Bouveret. (Korresp.) Das Städtchen Bouveret, schweizerisch-französischer Grenzbahnhof und Hafen am öbern Ende des Genfersees, besitzt seit einiger Zeit ein neues Aufnahmegeräte.

Das frühere, jetzt niedergelegte Stationsgebäude war ein sehr alter Holzbau aus der Zeit der Ligne d'Italie, Zellstück Bouveret-Martigny, die am 14. Juli 1859 dem

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien
in Eisen und Stahl, aller Profile,
für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei.
Transmissionswellen. Band-eisen u. Bandstahl kaltgewalzt.

Betrieb übergeben worden war. Es bestand bloß aus einem Erdgeschoss mit Bureau und Wartzälen und war mit der Zeit so unzureichend geworden, daß ein Neubau im Interesse des Dienstes und der Hygiene notwendig wurde.

Der Standort des neuen Bahnhofs wurde mit Rücksicht auf die künftige Erweiterung der Gleisanlagen bestimmt. Er liegt in baumbeschatteten Wiesen, die der Bouveretbach durchfliest und wird auf die vielen Teilnehmer an den Genfersee-Rundfahrten, die sich während des Dampfschiffsaufenthaltes in diesem schönen Erdewinkel ergehen, den besten Eindruck machen.

Das Gebäude umfaßt einen Kellerraum, ein Erdgeschoss, einen ersten und zweiten Stock und den Estrich. In diesen Räumen befinden sich die Dienstlokale, Schlaf- und Fräume für das Zugspersonal der S. B. B. und P.L.M. Züge, ein Sanitätszimmer und drei Dienstwohnungen.

In einem kleinen, nebenan liegenden Dienstgebäude befinden sich die Toiletten für das reisende Publikum, die Waschlüche und Lampisterie.

Der schweizerische Außenhandel

im ersten Halbjahr 1928.

(Mit besonderer Berücksichtigung des Holzhandels und der Holzgewerbe.)

(Korrespondenz.)

Noch ist die mächtige wirtschaftlich-finanzielle Aufwärtsbewegung, deren Anfänge in das Jahr 1925 fallen, nicht zum Stillstand gekommen, geschweige denn, daß man von einem Rückschlag sprechen dürfte. Wir erwähnen das deshalb, weil in den letzten Tagen eine Mitteilung durch die Presse ging, es habe der Monat Juni im schweizerischen Export einen Rückschlag erlitten. Nur die nackten Zahlen vor Augen, ist das richtig. Allein es ist sehr gefährlich und gewagt, aus dem Resultat eines einzigen Monats auf irgend eine Bewegung des wirtschaftlichen Konjunkturverlaufs zu schließen. Abgesehen davon, daß sich eine so komplizierte Erscheinung nie und nimmer innerhalb eines Zeitraums von nur 30 Tagen beurteilen läßt, ist ein einzelner Monat immer das Produkt zahlreicher Zufälligkeiten. Man muß allermindestens ein Vierteljahr, nach Ansicht namhafter Fachleute sogar ein halbes Jahr vor Augen haben, um aus den vorliegenden Wirtschaftsresultaten ein Aufsteigen oder Niedergleiten der Konjunkturkurve feststellen zu können. Dies vorausgeschickt, geben wir zunächst eine Übersicht über die Gesamtlage des schweizerischen Außenhandels, wie er sich im Vergleich zu den korrespondierenden Resultaten der Vergleichszeit des Jahres 1927 präsentiert:

Die schweizerische Einfuhr.

Importwert im 1. Halbjahr 1927: Fr. 1,208,864,000
" " 1. 1928: Fr. 1,334,051,000

Die schweizerische Ausfuhr.

Exportwert im 1. Halbjahr 1927: Fr. 959,225,000
" " 1. 1928: Fr. 1,020,351,000

Wir erkennen also aus diesen einwandfreien Zahlen, daß zu irgendwelchen Besorgnissen vorderhand noch kein Anlaß gegeben ist. Namentlich weisen wir mit Nachdruck daraufhin, daß die Einfuhrwerte in der Berichtszeit um 11 % zugenommen und stellen gleichzeitig fest, daß in diesen Mehrimporten zu einem guten Teil die Versorgung unserer Industrie mit Rohstoffen enthalten ist. Solange diese so hohe und immer noch steigende Quantitäten und Werte aufweist, darf sicher von einem Konjunkturrückschlag nicht gesprochen werden,

Aber auch die Exportwerte haben zugenommen, wenn auch in etwas weniger starkem Maße. Immerhin verzeichnen auch sie ein Plus von 6,4 %, was angeichts der schon letztes Jahr befriedigenden Lage sicher ein Zeichen ungebrochener Kraft bedeutet.

Interessant ist für eine wirtschaftspolitische Studie immer die Orientierung unseres Außenhandels, d. h. die graduelle Wichtigkeit der Bezugssquellen und Absatzgebiete für den schweizerischen Export. Hier berücksichtigen wir ausschließlich den Monat Juni; denn gegen eine solche Beschränkung sprechen keine Gründe von der Art, wie wir sie oben geltend machen. Sie hat aber andererseits den Vorzug, uns möglichst nahe an die Gegenwart und damit an die momentanen Verhältnisse heranzuführen. Im übrigen folgen wir bei, daß für die nachfolgende Rangordnung der einzelnen Länder bezw. der Wirtschaftsgruppen die Exportwerte des Monates Juni 1928 maßgebend sind:

Die schweizerische Einfuhr nach Ländern geordnet:

Resultat vom Juni 1928.

	Fr.	% des Totalimportes
1. Deutschland	49,204,000	= 23,4
2. Frankreich mit Kolonien	41,777,000	= 20,0
3. Britisches Reich	29,355,000	= 14,0
4. Vereinigte Staaten	18,319,000	= 8,7
5. Italien	14,381,000	= 7,0
6. Belgien mit Kolonien	8,618,000	= 4,0
7. Argentinien	7,569,000	= 3,6
8. Tschechoslowakei	7,336,000	= 3,5
9. Holland mit Kolonien	5,327,000	= 2,6
10. Österreich	5,177,000	= 2,5
11. Spanien	4,182,000	= 2,0
12. Brasilien	2,170,000	= 1,0

Die schweizerische Ausfuhr nach Ländern geordnet:

Resultat vom Juni 1928.

	Fr.	% des Totalexportes
1. Britisches Reich	37,258,000	= 23,0
2. Deutschland	26,803,000	= 16,5
3. Vereinigte Staaten	16,945,000	= 14,0
4. Frankreich mit Kolonien	14,950,000	= 9,2
5. Italien	10,814,000	= 7,0
6. Spanien	5,729,000	= 3,5
7. Holland mit Kolonien	5,586,000	= 3,4
8. Österreich	4,817,000	= 3,0
9. Tschechoslowakei	4,193,000	= 2,6
10. Japan	4,063,000	= 2,5
11. Argentinien	3,756,000	= 2,3
12. Polen	3,345,000	= 2,2

Die Verschiebungen, welche für die Berichtszeit zu notieren sind, bestehen vor allem in einem bedeutenderen Anteil der Tschechoslowakei und von Polen zu Gunsten der schweizerischen Ausfuhr, und daneben kann auch noch auf die etwielche Besserung der Abnahme Frankreichs gegenüber den Jahren 1926 und 1927 hingewiesen werden. Der Export nach Ostasien leidet immer noch unter den dortigen Wirren, und konnte sich daher nicht entwickeln, wie es der Bedeutung dieser Länder entsprechen würde.

Die Lebhaftigkeit des schweizerischen Außenhandels, von der wir soeben sprachen, bezieht sich nun beim schweizerischen Holzgewerbe zur Haupthandlung nur auf die Einfuhr, die wiederum erhebliche Mehrgewichte und Mehrwerte aufweist. Die Ausfuhr dagegen ist nicht unempfindlich zurückgegangen und damit kommen wir zum

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.